

Bereich Netze

Stellungnahme/Einleitgenehmigung

„Einleitung von Rückbau- und Sonderabwässern in die Kanalisation der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG) auf der Grundlage der allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“

Die Beurteilung des Abwassers aus der Rückbaumaßnahme/Sonderabwasser

erfolgt auf der Grundlage der Analyse Nr.vom:.....

Gegenstand der Analyse ist das beprobte Abwasser. Schlammanteile, Inkrustierung u. ä. waren nicht Gegenstand der Abwasseruntersuchung. Eine Einleitung derartiger Substanzen in die Kanalisation ist durch den Abwassereinleiter durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Der Abwassereinleiter hat zu sichern, dass das zur Einleitung kommende Abwasser in seiner Qualität den der Einleitgenehmigung zugrunde liegenden Werten der Abwasseruntersuchung entspricht.

Für sich ergebende Qualitätsveränderungen des geprüften Abwassers vom Zeitpunkt der Probenahme bis zur Ableitung des Abwassers oder der Entsorgung wird durch die CPG keine Haftung übernommen. Der Abwassereinleiter haftet für alle Schäden, die dem Abwasserentsorger oder im Gewässer im Ergebnis einer nicht dieser Einleitgenehmigung entsprechenden Abwassereinleitung entstehen.

Das Rückbauabwasser/Sonderabwasser kann/kann nicht über das Netz der CPG abgeleitet werden. Grundlage dafür ist die unten aufgeführte Einleitgenehmigung.

Einleitgenehmigung für Rückbauabwässer/Sonderabwässer in die Kanalisation der CPG

Maßnahme:			
Abwasser aus:			
Verantwortlicher:		Tel.-Nr.:	
Einleitung in das	Reinabwasser	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Schmutzabwasser	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Voraussichtliche Abwassermenge :		Voraussichtlicher Einleitzeitraum:	
Einleitgenehmigung erteilt durch CPG/N am:		Unterschrift :	
Einleitpunkt festgelegt durch CPG/N am:		Unterschrift :	
Rückmeldung des Verantwortlichen:			
eingeleitete Abwassermenge:			
Einleitzeitraum:			
Datum :		Unterschrift :	